

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE SYLT

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sylt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **24. April 2025** folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | | erhöht um | vermindert um | gegenüber bisher | Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf |
|--|-----------|--------------|------------------|---------------------|---|
| | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR |
| 1. im Ergebnisplan der | | | | | |
| Gesamtbetrag der Erträge | 1.079.500 | 454.700 | 95.984.000 | 96.608.800 | |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 5.670.900 | 565.000 | 98.067.900 | 103.173.800 | |
| Jahresüberschuss von | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Jahresfehlbetrag von | 4.591.400 | 110.300 | 2.083.900 | 6.565.000 | |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 2. im Finanzplan der | | | | | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit | 1.079.500 | 454.700 | 95.537.400 | 96.162.200 | |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit | 5.670.900 | 565.000 | 93.713.900 | 98.819.800 | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 0 | 480.000 | 611.300 | 131.300 | |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 2.762.700 | 0 | 11.384.100 | 14.146.800 | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | | | | |
|---|------------|----------------|-----|----------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgew. Stellen | von bisher | 304,62 Stellen | auf | 312,38 Stellen |

§ 5

1. Die Teilpläne dieses Haushaltsplanes ohne die Personalkosten der Sachkonten 50* sowie 51* und ohne die Kosten des Sachkontos 52310010 Mieten und Pachten an KLM bilden jeweils ein Budget gemäß § 20 GemHVO.
2. Die Personalkosten der Sachkonten 50* und 51* bilden Teilplanübergreifend ein Budget.
3. Die Mieten und Pachten an KLM Sachkonto 52310010 bilden Teilplanübergreifen ein Budget.
4. Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen, der Zuführungen zu Rückstellungen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen aufweist.

§ 6

Folgende Sachkonten werden gemäß § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt.

| Aufwendungen | für Produkte | Sachkonten |
|---|---------------------|-------------------|
| Unterhaltungsaufwendungen | alle | 5211* und 5221* |
| Bewirtschaftungskosten | alle | 5241* |
| Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel | 211/218 | 52910000 |
| Planungskosten für Bebauungspläne und Flächennutzungspläne | 511 | 54310000 |

§ 7

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßige Auswendungen, Auszahlungen und über die eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.



Sylt, den 28. April 2025


Gemeinde Sylt
Amtierender Bürgermeister
Carsten Kerkamm



Die 1. Nachtragshaushaltsatzung für das laufende Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Nachtragshaushaltsatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 der Gemeinde Sylt am 24. April 2025 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde. Die 1. Nachtragshaushaltsatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 werden durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht. Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Zusätzlich kann jede Person Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltsatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen, die während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT, öffentlich ausliegen. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland ausgelegt oder bereitgehalten.



Sylt, den 28. April 2025

Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
im Auftrag
gez. Martin Marstaller

Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet am: 29. April 2025

